

Zeitschrift: Zeitschrift für schweizerische Geschichte = Revue d'histoire suisse
Band: 26 (1946)
Heft: 3

Buchbesprechung: Einzelbesprechungen = Comptes rendus

Autor: [s.n.]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 04.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Einzelbesprechungen — Comptes rendus

Schweizer Beiträge zur Allgemeinen Geschichte. 3. Bd. Verlag H. R. Sauerländer, Aarau 1945.

Wiederum erfreuen uns die «Schweizer Beiträge» durch die Mannigfaltigkeit und die Qualität der dargebotenen Arbeiten. Hans Fehr (Bern), der im 1. Band (1943) eine Studie über den «Geist der alemannischen Volksrechte» beigesteuert hatte, äußert sich in dem vorliegenden Bande zum «Geist der altburgundischen Gesetze». Im Pactus und der Lex Alamannorum steckt, wenn es auch herzogliche Satzungen enthält, «kerniges, altes, echtes Volksrecht». Das «königliche Satzungsrecht» der «Gundobada» hingegen, das den Lebensbedürfnissen der «kultivierten» Burgunder angepaßt war, hatte alles Heidnische, Dämonische beseitigt und zeugt in seinem Streben, eine endgültige Lebensordnung für Germanen und Römer zu schaffen, bereits von einem stark verfeinerten Rechtssinn.

In der Abhandlung «Die Area in den Städten» liefert Hans Strahm (Bern) einen reich dokumentierten Beitrag zur mittelalterlichen Rechts- und Wirtschaftsgeschichte. «Was der mansus oder die curtis im offenen Land, das ist die area in der Stadt» (wörtlich bedeutet area: abgegrenzter Platz zum Bau von Gebäuden, dann einfach abgegrenzter Grund und Boden). Strahm wendet sich insbesondere der Gründer- oder Gruppenleihe als «der charakteristischen Form der planmäßigen Kollektivleihe zur Gründung von Neumärkten oder Neustädten» zu. Das wesentlichste Merkmal der im übrigen höchst mannigfaltigen Formen der Gruppenleihe ist, «daß der mit Grund und Boden Beliehene in keinerlei persönliches Abhängigkeitsverhältnis zu seinem Leihesherrn geriet». Die freie Erbleihe wie die Gründer- oder Gruppenleihe bilden «die Voraussetzung zum Erwerb freien Grundbesitzes im Herrschaftsbereich eines Schutz- und Schirmherrn, ... die materielle Voraussetzung zur Entstehung des modernen Bürgerbegriffes, der im freien ... Stadtbürger des 12. und 13. Jahrhunderts erstmals geschichtliche Realität geworden war». — Sven Stelling-Michaud (Genf) weist auf eine Schrift «De laudibus Germaniae eiusdem gentis» eines Kanonikus Adolf Eichholz von Köln hin, die dieser in seiner Eigenschaft als Prokurator der germanischen Nation an der Hochschule von Orléans 1517 verfaßte, d. h. als Vertreter der in Orléans studierenden Landsleute deutscher Zunge. Es ist ein Zeugnis dafür, daß zur Zeit der Reformation und des Humanismus nicht nur in Deutschland, sondern auch an den geistigen Zentren des Auslandes das deutsche Nationalgefühl unter Betonung pangermanistischer Tendenzen üppig ins Kraut schoß.

In einer methodologischen Studie «Friedrich der Große als Historiker» untersucht Leonhard von Muralt (Zürich), «welche Bedeutung der Persönlichkeit und der geschichtlichen Stellung des Historikers für sein historiographisches Schaffen zukomme». Es zeigt sich, «daß zwischen «Friedrich dem Großen als Historiker» und «Friedrich dem Großen als geschichtliche Persönlichkeit» gar kein Unterschied gemacht werden kann». Friedrich der Große «schreibt Geschichte als König von Preußen im 18. Jahrhundert, also von seinem eigenen geschichtlichen Standort aus. Historisches Forschen und Erzählen sind untrennbar mit der Person des Forschers und Erzählers verbunden». . . Das «gilt für jeden Historiker, der im Namen einer geschichtlichen Gemeinschaft forscht und lehrt».

Aus den «Papiers de Barthélemy» schöpfend, entwirft Hans Utz (Burgdorf) ein Bild von der Mission François Barthélemy in Bern, 1792—1797. Barthélemy, der als Botschafter unter der konstitutionellen Monarchie Ludwigs XVI. in die Schweiz kam und als «heimlicher Royalist» während der Terreur und des Direktoriums auf seinem Posten (zeitweise nurmehr als «agent indirect près le Corps helvétique») ausharrte, ist es zu einem großen Teil zu verdanken, «wenn die Schweiz von 1792—1797 nicht in den europäischen Krieg hineingezogen wurde». Er hoffte, das durch die Ereignisse abgekühlte Verhältnis zu Frankreich durch Ausgestaltung der Beziehungen speziell zu den protestantischen Orten auf eine solidere Basis zu stellen. Aber er wurde noch im Jahre 1797, nachdem er vom Botschafter zum Direktor aufgerückt war, selbst das Opfer jener Politik, die zu bekämpfen er im Interesse Frankreichs und der Schweiz alles getan hatte.

In seiner auf ein Grundproblem der Staatstheorie eingehenden Studie weist Hans Barth auf das Mißverständnis hin, das Edmund Burke zum Vorkämpfer des Organismusgedankens in der deutschen Staatsphilosophie gestempelt hat. «Wenn man den Staat und die gesellschaftlichen Gebilde als Organismen auffaßt, so erweckt man den Eindruck, als ob sie ein «Leben» besäßen, das unabhängig von dem tatsächlichen Verhalten der Einzelnen ist». Daß der Aufbau der sozialen Gebilde nicht im willkürlichen Belieben des Einzelnen steht, das wäre auch Burkes Meinung. Aber Burke ist der Verkünder des Ethos der Freiheit. Er legt «die Verantwortung für den Staat und für jede menschliche Gemeinschaft in die Freiheit jedes Einzelnen».

Paul Mantoux (Genf) äußert sich zur Frage, wie Talleyrand dazu gekommen sei, zuzulassen, daß in den Verhandlungen von 1814/15 das linke Rheinufer dem Königreich Preußen einverleibt wurde. Wenn man später der Meinung gewesen ist, daß die Stellung am Rhein Preußen in die Lage versetzt habe, gegen Frankreich eine Politik der Aggression zu betreiben, so geht aus den zeitgenössischen Quellen hervor, daß man diese Gefahr 1814 nicht sah. Preußen selbst befürwortete die Einverleibung des ganzen Königreichs Sachsen in das preußische Gebiet, und unter dem Druck der Mächte und mit Zustimmung Frankreichs ließ es sich schließlich herbei, als

Kompensation für das stehengebliebene Rumpfsachsen das Gebiet am Rhein anzunehmen. Preußen als zusammengefaßte Macht in der deutschen Tiefenebene erschien damals gefährlicher als ein von der Memel bis zur Mosel auseinandergerissenes unzusammenhängendes Königreich. —

Werner Näf (Bern) beschreitet in «Staatsverfassungen und Staatstypen 1830/31» neue Wege historischer Analyse, die geeignet sind, die «Verfassungsgeschichte» aus ihrer Sonderstellung herauszuheben und der Geschichte vom Staate einzuverleiben. — Mit einem Hinweis auf den ebenfalls reichhaltigen Abschnitt der «Miszellen» mit Beiträgen von Konrad Müller (Biel), Jacques Freymond (Lausanne) und Ernst Walder (Bern) müssen wir uns begnügen. — Von Wert für den Historiker der Schweizergeschichte sind Anton Largiadèrs (Zürich) Forschungsbericht: «Die Sammlung schweizerischer Rechtsquellen» mit einer Übersicht der bisher erschienenen Quellen, und Hans Nabholz' (Zürich) Bericht über den gegenwärtigen Stand der Arbeit am «Quellenwerk zur Entstehung der Eidgenossenschaft».

So bieten die «Schweizer Beiträge» Anregungen mannigfaltigster Art und orientieren durch ihre Auslese über Gang und Stand allgemein historischer Forschung in unserem Lande.

Zürich.

Max Silberschmidt.

ALBERT GRENIER, *Les Gaulois*. Avec 68 figures et 37 gravures hors-texte. Payot, Paris, 1945. 422 Seiten.

Albert Grenier, Professor am Collège de France in Paris und neuerdings Leiter des französischen archäologischen Instituts (Ecole française) in Rom, hatte schon 1923 in der Sammlung Payot ein schmales Bändchen «Les Gaulois» ausgehen lassen. Seither wurde er mit der Fortsetzung von Joseph Déchelette's Handbuch der prähistorischen und keltischen Archäologie betraut: in diesem Rahmen behandelte er 1931 und 1934 Wehrbauten, Straßen, Schifffahrt und Siedlungen der gallorömischen Periode (Band V und VI; weitere Bände über Architektur, Skulptur und Mobiliar sollen folgen). Vor Jahresfrist ist nun seine Monographie über die Gallier in beträchtlich erweiterter Neuauflage von größerem Format als Bestandteil von Payot's «Bibliothèque historique» erschienen. Eine Anzeige dieses Werkes in unserer Zeitschrift bedarf keiner Rechtfertigung, da ja fraglos der größere Teil der heutigen Schweiz in der uns historisch zugänglichen Periode des Altertums zum Bereich des keltischen Volkstums gehört hat.

Grenier ist seit dem Tode Camille Jullian's der führende Archäologe Galliens, und ganz in den Fußstapfen dieses seines großen Lehrers wandelnd betrachtet er die alten Gallier als die wahren Vorfahren der Franzosen, ihre Geschichte und Kultur als das Kindheitsstadium seiner eigenen Nation; er behandelt sein Thema mit leidenschaftlicher Zuneigung; seine Lust und Liebe zur Sache ist sozusagen auf Schritt und Tritt zu verspüren.

In zwölf Kapiteln, die außer den beiden letzten sämtlich von einem knappen bibliographischen Anhang begleitet sind, verfolgt der Verfasser

die Schicksale der Kelten seit den ältesten erfaßbaren Abschnitten der Prähistorie; er begleitet sie auf ihren Wanderungen, die sie nach Britannien, Spanien, Italien, halb Europa bis in den Balkan und nach Polen, ja ins Zentrum von Kleinasien brachten; ausführlich erzählt er die Geschichte Galliens bis zur Unterwerfung unter Rom, schildert Sitten und Siedelung seiner Bewohner, ihre Waffen und Wehranlagen, Wirtschaft, Gewerbe und Handel, Kunst, Sprache und Religion. Es ist ihm gelungen, einem Laienpublikum den jetzigen Stand unseres Wissens mit größter Klarheit vor Augen zu führen. Dabei konnte es nicht ausbleiben, daß, zumal in den einleitenden Kapiteln, gerade das Problematische sehr ausgiebig zu Worte kam; ist doch sowohl die linguistische wie die archäologische Forschung teilweise noch in vollem Fluß. So sind die Abschnitte über die Prähistorie gegenüber der ersten Auflage besonders stark umgearbeitet und bereichert.

Grenier scheut sich nicht, an vielen Stellen frühere Forscher wie d'Arbois de Jubainville und Camille Jullian ausführlich in wörtlichen Zitaten zum Leser sprechen zu lassen. Wissenschaftlich interessierte Benützer des Buches können das nur begrüßen und werden höchstens das Fehlen eines gelehrten Apparates des öftern bedauern; auch ein Namenregister vermisst man schmerzlich. Dafür wird man angenehm entschädigt durch die Bildbeigaben, nämlich 68 sorgfältig gewählte, wenn auch nicht durchwegs gerade vorbildlich saubere Abbildungen im Text und 37 wohlgelungene Autotypien auf 16 Tafeln. Hervorgehoben seien etwa, als Parallelen zu schweizerischen Fundstücken, die beiden interessanten Darstellungen der Pferdegöttin Epona (Taf. 15 f.) und der Abguß der im Original verschollenen Büste der Göttin Sirona (mit der bemerkenswerten Weihinschrift, die den Namen der Göttin mit einem barrierten *D* beginnen läßt; vgl. Zeitschr. f. Schweiz. Archäol. u. Kunstgesch. 3, 1941, S. 242) aus Sainte Fontaine nordöstlich St. Avold in Lothringen (Taf. 16). Es ist nicht überraschend, daß ein Forscher von so bewährter Kennerschaft wie Grenier uns von den allerneuesten Ausgrabungsergebnissen berichtet, zumal aus der Provence (St. Blaise und St. Rémy, S. 143. 147; die jüngst in Entremont bei Aix gefundenen Trümmer vorrömischer Skulpturen, S. 148), aber auch aus der Gegend von Clermont im Dep. Oise (S. 407). Höchst zeitgemäß mutet Greniers Neigung an, nicht erst die Kultur von La Tène, sondern bereits diejenige von Hallstatt, mindestens in ihrem westlichen Sektor, den Kelten zuzuweisen (S. 68 ff. 71. 99); desgleichen seine entschieden ablehnende Haltung gegenüber der herkömmlichen Annahme, daß Massalia die Vermittlerin des griechischen Einflusses in Gallien gewesen sei (S. 144 f. 248 ff.); — sogar die Kenntnis der griechischen Schrift ist nach seiner Meinung (S. 147 f.) kaum durch Massalia, viel eher donauaufwärts mit den Philippsgulden zu den Kelten gelangt. Verdienstlich ist es, daß Grenier (S. 102) wieder einmal die Wichtigkeit des keltischen Namens Arganthonios («Silbermann») hervorhebt: so hieß nach Herodot 1, 163 der uralte König des silberreichen Wunderlandes Tartessos im Südwesten Spaniens, der vor oder um

600 v. Chr. die ionischen Seefahrer aus Phokaia gastlich aufnahm und beschenkte; das Zeugnis, bedeutsam für die Chronologie der Keltenwanderungen, drohte in Vergessenheit zu geraten, seitdem zuerst 1890 Ferd. Dümmler und Rud. Thurneysen (bei P. v. Bradke, Über Methode und Ergebnisse der arischen Altertumswissenschaft, S. 24f.), dann 1927 Henri Hubert (Rev. celt. 44, 79ff.) davon Gebrauch gemacht hatten. Aus der Fülle von Belehrung, die wir Grenier verdanken, seien etwa noch herausgegriffen die durch vorbildliche Nüchternheit ausgezeichnete Erörterung der Druidenfrage (S. 360ff.), die hinreißend schöne Darstellung des Fortbestandes gallischer Religion in volkstümlichem Glauben und Heiligenkult (S. 370ff.), die überzeugenden Ausführungen über das Weiterleben keltischer Kunst im frühmittelalterlichen Irland (S. 295ff.). Zu der treffenden Kennzeichnung gallischer Art als «originalité, parfois contournée, bizarre ou même animée d'une fantaisie un peu folle» (S. 409) bildet die lebendigste Illustration das, was Grenier über die fabelhaft reichen, freigebigen und von den Barden vielgepriesenen Arvernerkönige des 2. Jahrhunderts v. Ch., Luernios den Vater und Bituitos den Sohn, zu erzählen weiß (S. 183. 187. 209f. 256. 376f.).

Wir könnten dem Leser keine bessere Zusammenfassung dessen empfehlen, was die Wissenschaft heute über die Kelten auszusagen vermag, als dieses reichhaltige Buch von Grenier. Den Ausdruck unseres Dankes sollen einige Kleinigkeiten nicht beeinträchtigen, die wir, der Rezensentenpflicht genügend, hier beifügen. Seiner früheren Hypothese von einem «*empire figure*» gibt Grenier jetzt S. 51ff. entschlossen den Abschied; dafür spielt er immer noch mit dem Begriff eines «*empire celtique*» (S. 100. 126), obwohl er zugeben muß (S. 129. 265. 408), daß es niemals eine reale politische Einheit gab, die diesen Namen verdient hätte (sehr lehrreich ist die Auseinandersetzung mit Fustel de Coulanges und d'Arbois de Jubainville, S. 171f.). Mißglückt sind die Bemerkungen über die helvetische Gaugemeinde der «*Toygener*», die nach S. 95 mit den Tigurinern identisch sein sollen («*les Tigurins que d'autres textes appellent Toygeni*»). Aus der 1. Auflage hat sich fortgeschleppt das Mißverständnis des Textes Caesar bell. Gall. 1, 53, 4 über Ariovists Frau, die nach S. 132 und 380 eine Tochter des Dakerkönigs Burebista gewesen sein soll, während sie im Widerspruch damit auf S. 223 richtig als Gallierin (*Norica* sagt Caesar) bezeichnet wird. Unberücksichtigt geblieben ist S. 361 die «*Palinodie*» Rudolf Thurneysen's Zeitschr. f. celt. Philol. 16 (1927), 276ff., der zu der alten Deutung des Titels der «*Druiden*» als «*Eichenkundige*» zurückgekehrt ist (in Anlehnung an den von Plinius nat. hist. 16, 249ff. beschriebenen Zauberritus mit der Eichenmistel); entsprechend wäre S. 125 und 366 das galatische «*Drynemeton*» nicht mit «*grand sanctuaire*», sondern mit «*heiliger Eichenhain*» wiederzugeben. Widersprüchsvoll sind die Deutungen der gallischen Wörter und Namensbestandteile *magus* (S. 95. 303 unrichtig «*marché*», dagegen S. 306 besser «*champ*») und *dunum* (S. 165. 304 richtig «*forteresse*» oder «*citadelle*», dagegen S. 82. 300 falsch nach Endlichers Wiener Glossar «*hau-*

teur» bzw. «sommet, lieu élevé» [vgl. dagegen besonders W. Kaspers, Zeitschr. f. celt. Philol. 13, 164f.; Zeitschr. f. vergleich. Sprachforsch. 50, 155f.]; S. 82 wird sogar erwogen, ob der Bergname *Taunus* damit zusammenhängt). Die auf Zeuß zurückgehende, von Grenier (S. 179, vgl. 306) wiederholte Etymologie des gallischen Amtstitels *vergobretus* (Zeuß: «cuius iudicium efficax est», Grenier: «celui qui exécute les jugements») hat Thurneysen, Zeitschr. f. celt. Philol. 16, 288, 2 als unhaltbar erwiesen, da dem irischen *breth* («Urteil») eine gallische Form *brit* entsprechen müßte. — Die *Ambarri* führen ihren Namen wohl sicher als die «Umwohner des *Arar*» (der Saône), schwerlich als «le peuple des deux rives de l'Ain» (S. 307). — Die Raeter sind nicht als «peuple celtique» (S. 244) zu bezeichnen. — Statt «*Nemausicabo*» (S. 305. 315) ist im Einklang mit der bekannten gallischen Inschrift in Nîmes *Namausicabo* zu schreiben, statt «*Antariates*» (so zweimal auf S. 123 nach dem nachgelassenen, von den Herausgebern empörend schlecht korrigierten Werk H. Hubert's) vielmehr *Autariates* (gemeint ist der illyrische Stamm der Autariaten). — Apameia, die Geburtsstadt des Philosophen und Historikers Poseidonios, lag nicht in Kleinasien (S. 204), sondern in Syrien; auf ihn geht die anschaulich erzählte Geschichte vom reichen König Luernios zurück, die übrigens nicht bei Diodor (so Grenier S. 183), sondern bei Athenäus 4, 152 d—f überliefert ist. — Die Phokäerkolonie Elea (Velia), eine Schwesterstadt von Massalia, ist weder in Calabrien (S. 142) noch gar in Sicilien (S. 256) zu suchen, sondern in Lucanien südlich von Paestum. — In der Kartenskizze S. 136f. sollte Augustodunum (Autun) östlich, nicht nördlich von Bibracte eingetragen sein; ebenda hat «Brigantia» am Bodensee die Stelle von Konstanz statt von Bregenz usurpiert.

B a s e l

F e l i x S t ä h e l i n

ANTON LARGIADÈR, *Geschichte der Stadt und Landschaft Zürich in zwei Bänden*. Erlenbach-Zürich, Eugen Rentsch Verlag, 1945. 472 u. 410 Seiten.

Eine große Zahl von Einzelarbeiten hat in den letzten Jahrzehnten unsere Kenntnis der Vergangenheit der Eidgenossenschaft und der einzelnen Orte erweitert. Neue Gesichtspunkte ließen auch scheinbar Bekanntem neue Aspekte abgewinnen und wiesen der Forschung neue Wege. Das Bedürfnis der Gebildeten nach einem Überblick über die Gesamtheit der geschichtlichen Entwicklung einzelner Kantone, in dem die Ergebnisse dieser Forscherarbeit verwertet würden, machte sich immer dringender geltend. So sind in jüngster Zeit eine Reihe neuer Kantonsgeschichten bearbeitet und veröffentlicht worden. Nach Pieths Bündnergeschichte und Schibbs Darstellung der Vergangenheit Schaffhausens hat der Verlag Rentsch in Erlenbach Anton Largiadèrs *Geschichte der Stadt und Landschaft Zürich* herausgebracht und zur Jahrhundertfeier des Historischen Vereins des Kantons Berns ist nach Berner Rezept gemacht aber bedeutend Richard Fellers ersehnte *Geschichte Berns bis 1516* erschienen.

Den Voraussetzungen ihres Erscheinens nach berührt sich die Dar-

stellung Largiadèrs, auf welche hier hingewiesen werden soll, mehr mit Pieths Bündnergeschichte als mit Fellers Geschichte Berns. Diese behandelt ihr Gebiet zum ersten Male im Zusammenhang wissenschaftlich, wenn man von der sehr weit zurückliegenden Annalistik Tilliers absehen will und bedenkt, daß die bedeutenden Werke v. Wurstembergers und v. Wattenwyls weite aber doch nur Teilgebiete nach neuern Methoden durchgearbeitet haben. Jene aber, die Darstellungen Pieths und Largiadèrs, fußen auf dem Werk wissenschaftlicher Vorläufer, die ihre Arbeit als Ergänzung und Vervollkommnung bestehender Bestände erscheinen lassen.

Kennzeichnet diese Erkenntnis auch eine verschiedene Sachlage, so mindert sie das Verdienst der Bearbeiter keineswegs. Denn das Bedürfnis, der um das erste Jahrzehnt unseres Jahrhunderts erschienenen dreibändigen Zürcher Geschichte Dändlikers durch Verarbeitung der inzwischen gewonnenen Erkenntnisse und Auffassungen eine möglichst ebenbürtige Nachfolge zu geben, hatte sich gebieterisch angemeldet und es fragte sich, wer bei der anwachsenden Fülle der Materie und der immer subtiler werdenden Forderungen der Wissenschaftlichkeit befähigt sein würde, den Stoff zu einer klaren, übersichtlichen und brauchbaren Darstellung zusammen zu fassen. Wenn der Zürcher Staatsarchivar diesen Versuch gewagt hat, so bestimmte ihn dazu neben behördlicher Anregung das Bewußtsein, in manche, ja die meisten Epochen der Geschichte seiner Wahlheimat durch eigene Forschung tiefer eingedrungen zu sein, außerdem kam ihm eine ungemeine Belesenheit in der einschlägigen und historischen Literatur überhaupt zu statten, und schließlich brachten es Beruf und Amt mit sich, daß er sich dem behandelten Gegenstand wohl mehr als ein anderer nahe und verbunden fühlte. Von diesen fördernden Voraussetzungen bestimmt, entstand ein Werk, das nüchtern und fast kühl in der Form das Wissen der Gegenwart um Zürichs Vergangenheit mit bemerkenswerter Sachlichkeit wiedergibt und in einfachen Linien das Werden unseres eidgenössischen Vorortes, seine bestimmende Stellung in der Eidgenossenschaft und das Schicksal des in den Bundesstaat gefügten Kantons verfolgen läßt. Es kann nicht die Aufgabe dieser Besprechung sein, im einzelnen aufzuzeigen, wie sich durch die Auswertung der zürcherischen Forscherarbeit der letzten vierzig Jahre der Erkenntnisinhalt von Dändlikers Geschichte zu dieser neuen Bearbeitung geweitet und gewandelt hat, denn die einzelnen Schritte der Entwicklung haben ja in der Besprechung der Monographien zur zürcherischen Geschichte in diesen Blättern schon Hinweis und Beurteilung erfahren. Hingewiesen aber sei im besondern auf den Teil der Darstellung Largiadèrs, welcher, vom Verfasser selber als Versuch bezeichnet, das Vordringen in die jüngste Gegenwart zum Gegenstand hat. Mit großer Eindringlichkeit schildert Largiadèr hier am Beispiel der Eingemeindungen Zürichs und Winterthurs das Vordringens des städtischen Elementes und die allmähliche Umwandlung Zürichs zum neuen Stadtstaat, dessen fluktuierende Bevölkerung durch das Gewicht ihrer Zahl mehr und mehr eine ähnliche dominierende Stellung ge-

genüber dem zugehörigen Land einzunehmen bestimmt scheint, wie sie einst die autochthone Bürgerschaft dank ihrer Privilegien zu behaupten pflegte. Mögen auch am Verhältnis des Ganzen gemessen, diese die unmittelbare Vorgeschichte der Gegenwart behandelnden Teile des Werkes etwas breit ausgefallen sein, so wird man doch für das Bestreben, Zeitprobleme mit dem Maßstabe der Entwicklung und des Historikers zu messen, durchaus dankbar sein. Der Wille, dem Zeitgenossen zu dienen, dürfte überhaupt als Charakteristikum dieser modernen Darstellung der Zürcher Geschichte gelten; er äußert sich in der gefälligen äußern Form, für die man auch dem Verleger Dank weiß, er läßt sich erkennen in der verhältnismäßigen Lückenlosigkeit des Ablaufs, der den Zwecken knapper und exakter Orientierung dient, er wird auch in der guten und übersichtlichen Anordnung des Stoffes, der Literatúrauswahl und des Registers wirksam. Die Beschränkung auf 2 nicht allzu umfängliche Bände, auch sie wieder ein Zeichen des Verständnisses für die Aufnahmefähigkeit der Gebildeten unseres Geschlechtes, hat natürlich die Nachteile einer allzu summarischen Behandlung einzelner Epochen, besonders zwischen Aufklärung und Regeneration oder fast bloßen Registrierung gewisser kultureller Erscheinungen im Gefolge gehabt; man wird angesichts der Vorzüge und des praktischen Nutzens des Werkes darüber mit dem Verfasser nicht rechten wollen, auch ihm nicht verargen, daß die wirtschaftliche Betrachtungsweise, die den Gesichtskreis des neuzeitlichen Historikers in so wertvoller Weise bereicherte, vielleicht gelegentlich allzu vordergründlich erscheint. Es ist klar, daß gerade weite Leistungen Einzelszüge aufweisen, mit denen nicht jeder Leser einig gehen wird; ein Vorzug der Darstellung Largiadèrs liegt darin, daß kaum Tatsächliches zu berichtigen sein wird, sondern daß dort, wo sich die Meinungen scheiden, es sich um Fragen des Ermessens handelt.

Im ganzen wird nicht nur Zürich dem Verfasser Dank wissen für sein Werk das geeignet ist, das Wissen der Fachgenossen um die ansehnliche Geschichte der Heimat dem Volk gerecht, klar und sachlich zu vermitteln, man ist auch in der ganzen Schweiz froh darüber, sich nun in dieser neuen Darstellung wieder über die Geschichte des bedeutenden Mitstandes rasch und zuverlässig unterrichten zu können.

Bern.

Rudolf von Fischer.

JEAN MARTIN, *Histoire et traditions de Cartigny*. Genève 1946, un vol. in-16 de 220 pages.

Les monographies communales comportent un incontestable intérêt. Par l'étude d'une région limitée, par l'observation d'une petite communauté humaine à travers la durée, l'historien peut faire mille découvertes précieuses sur la vie sociale, les coutumes, les traditions. M. Jean Martin, avec la collaboration de Melle Bermond et de M. Hefty, a rédigé une histoire de Cartigny qui a précisément ce mérite de montrer l'aspect social et culturel d'un village. L'ouvrage est divisé en trois parties: des origines à la

Révolution, la Révolution et l'Empire, Cartigny suisse. Pour l'époque romaine M. Martin rappelle que c'est sur le coteau de Cartigny que passait la ligne de défense établie par César afin de protéger la Gaule romaine contre l'invasion des Helvètes; et il rappelle que récemment M. Blondel a retrouvé des traces de ces ouvrages fortifiés. Bonivard, le célèbre chroniqueur et prieur de St. Victor, habita Cartigny; ses armes sont devenues celles de la commune.

Dès le XVI^e siècle, avec l'adoption de la Réforme, Cartigny, entre définitivement dans l'histoire genevoise. En 1815, après les années terribles de l'époque révolutionnaire et des guerres de l'Empire, Cartigny, qui constituait jusqu'alors une île, séparée de Genève, est reliée à la ville. C'est la période suisse, les douces années du XIX^e siècle, la paix politique assurée.

M. Martin soulève le problème de la tradition orale et tente de corriger celle-ci par les textes. Ainsi pour un incident révolutionnaire de l'année 1794; ainsi pour une affaire de recrutement en vue de la campagne de Russie. La leçon qu'on tire de cette confrontation entre la tradition orale et les documents écrits est claire: le souvenir populaire est merveilleusement fidèle quant à la substance de l'histoire, il s'écarte de celle-ci pour certains détails, pour l'apparence, pour l'enveloppe.

A la fin de son livre M. Martin évoque la figure de Philippe Monnier qui a su dans *Mon Village* faire aimer Cartigny par tous les Genevois.

Genève.

Paul Rousset.

GUILLAUME FATIO, *Bellevue, commune genevoise*. Genève, Atar, 1945. 243 p. in-8, 8 cartes et plans, 6 portraits, 40 photographies. (Edité par la Commune de Bellevue.)

Après avoir consacré un volume à la commune de Genthod, formée à la Restauration d'une des dépendances de l'ancienne Seigneurie, M. G. Fatio nous présente maintenant l'histoire d'un territoire qui ne fut rattaché à Genève qu'en 1816, par le second traité de Paris, du 20 novembre 1815.

Il est intéressant d'étudier sur un point particulier le processus par lequel les habitants des *Communes réunies* s'intégrèrent à la vie genevoise, et l'ouvrage dont nous rendons compte permet de l'entrevoir. Il nous montre en effet que dès avant la Restauration, plusieurs familles genevoises se fixèrent sur le territoire de Bellevue, et qu'ensuite, elles formèrent en partie les cadres politiques de la région, tels les Saladin qui présidèrent, de la période de française à 1847, aux destinées de Collex-Bossy, dont Bellevue fut détachée en 1855 pour former une commune indépendante. La «soudure» se fit donc sans grandes difficultés, à une époque où du reste le peuple n'avait pas grand'chose à dire.

L'auteur étudie avec compétence les principales familles qui peuplèrent la région de Bellevue, et dépeint leurs terres et leurs demeures. Il décrit également le développement économique, social et politique des localités qui

forment la commune de Bellevue. C'est ainsi qu'il montre comment apparut dès 1852 la nécessité de détacher Bellevue de Collex-Bossy, vu son grand développement dans la première moitié du XIX^{ème} siècle.

Nous ferons néanmoins une petite critique; M. Fatio approuve le Conseil municipal de Bellevue d'avoir adopté pour armoiries, en 1924, celles de la familles Tavel, éteinte au XVI^{ème} siècle, qui occupa pendant plus d'un siècle le château du Vengeron, incendié en 1535. Nous nous demandons si d'autres communes genevoises n'ont pas été mieux inspirées en choisissant à la même époque des armes créées de toutes pièces, plutôt que celles d'anciennes maisons qui n'expriment pas toujours la *communauté* locale.

Cette petite réserve quant à une opinion de l'auteur ne prétend rien enlever de la valeur ni de l'intérêt de ce bel ouvrage, qui intéressera autant les profanes que les historiens, vu la place qu'il fait au passé récent.

G e n è v e.

P i e r r e B u r n a n d.

JULES GUËX, *La montagne et ses noms, étude de toponymie alpine*, dans la Collection alpine. Librairie F. Rouge & Cie, Lausanne, 1946. 233 pages.

Ce livre, sous sa très belle présentation et avec son élégante typographie, est destiné au grand public, aucunement aux spécialistes, déclare l'auteur dans son Avant-propos: il ne veut qu'animer, pour les touristes, les lieux qu'ils parcourent, en donnant vie aux noms de terroirs de montagnes, de villages, etc. et en restituant à ceux-ci, par un bref exposé étymologique, ce qu'il faudrait appeler leur «capacité historique». Cet exposé est du reste restreint à quelques vallées valaisanes: celles du Trient, de Bagnes, d'Hérens et les sommets qui les limitent. Chaque chapitre est consacré à l'une de ces régions, et se présente sous la forme d'un petit dictionnaire toponomastique, dressé selon l'ordre alphabétique. Un registre final sert de table générale.

Les articles n'apportent rien d'original; l'auteur reprend les données généralement admises d'ouvrages scientifiques connus. Ainsi l'*Essai de toponymie* de H. Jaccard, et la *Schweizerische Ortsnamenkunde* de Wilhelm Bruckner (qui du reste n'est pas absolument sûre: telles sont du moins les inductions que j'ai faites après un certain nombre de sondages; car le grand défaut de ce livre est, à mon avis, qu'il ne comporte aucune indication de sources, ce qui pourtant, sous une forme discrète, me semble indispensable à un ouvrage de vulgarisation.

B â l e.

P a u l Z u m t h o r.

PAUL ROUSSET, *Les origines et les caractères de la première croisade*. A la Baconnière, Neuchâtel 1945. 207 S.

Seitdem die geistvolle Monographie von Carl Erdmann über die Entstehung des Kreuzzuggedankens um 1935 die Blicke auf

die ideengeschichtliche Vorbereitung der Kreuzzüge gelenkt hat, empfand man das Bedürfnis, es möchten einmal nicht nur die einzelnen Faktoren der Kreuzzugs-idee, wie sie Erdmann in seinen Kapiteln über Kirchenreform und Ritterschaft, über den Heidenkrieg, über die heiligen Fahnen, über die Militia sancti Petri usw. gesondert behandelt hat, sondern auch die spezifische Zusammenballung der Begriffe in der eigentlichen Kreuzzugsbewegung ideengeschichtlich untersucht werden. Es bestand die Gefahr, daß man unter dem Eindruck der glänzenden Darlegungen Erdmanns zur Vorgeschichte das besondere Wesen des Kreuzzugsgedankens selbst in seiner geschichtlichen Wirkung seit 1095 zu verkennen beginne, als wäre er das selbstverständliche Ergebnis jener Vorgeschichte und nicht eine historische Prägung sui generis gewesen. Hier setzt die Kritik Roussets an der bisherigen Forschung ein. Nachdem in Frankreich ungefähr gleichzeitig mit dem Werk Erdmanns die breite Darstellung der Vorgänge durch René Grousset (*Histoire des Croisades et du royaume franc de Jérusalem*, Paris 1934—36, 3 vol.) erschienen war und Michel Villey die juristische Seite der Kreuzzugs-idee beleuchtet hatte (*La Croisade, essai sur la formation d'une théorie juridique*, Paris 1942), stellt nun Rousset die Frage nach dem Gehalt der Idee, wie sie sich in den Ereignissen selbst seit 1095 äußert: Was ist ein Kreuzzug? Was ist ein Kreuzfahrer im Bewußtsein der Zeitgenossen? Worin unterscheidet sich der Kreuzzug ins heilige Land von den heiligen Kriegen in Spanien und Süditalien, wie sie Erdmann in den Zusammenhang seiner Vorgeschichte hineingezogen hat? Rousset benützt dabei dreierlei Quellen, die bisher kaum ernstlich nach ihrem ideengeschichtlichen Gehalt untersucht worden waren: die Chroniken, die Urkunden und die Epen. Der Reichtum dieser wirklichkeitsgesättigten Niederschläge der Erlebnisse schützt die abstrahierende Untersuchung Roussets vor dem Abgleiten ins Schemenhafte. Das Ergebnis ist ebenso gehaltvoll wie der Gang der Überlegungen ein methodisch sauberer und kritisch sicherer ist. Die Profile der einzelnen Komponenten treten nun schärfer hervor: byzantinischer Grenzkrieg, spanische Reconquista, normännischer Sarazenenkrieg, Pilgertum, Papstpolitik. Die Kreuzzugs-idee selbst erscheint in der Fülle ihrer Aspekte, in ihrem neuen Vokabular und ihren neuen Zielsetzungen: das heilige Land, Jerusalem, das heilige Grab, die Idee vom neuen Israel, das Kanaan ein zweites Mal zu erobern hat, das Märtyrertum in der Kreuzfahrt, der Auserwählungsgedanke, besonders auf die Franzosen bezogen, der Biblizismus der Terminologie. Erst bei dieser Untersuchung der einzelnen Aspekte wird die Rolle der neuen Faktoren ganz klar: Märtyreridee und päpstlicher Ablaß, Ersetzung der heimischen Bruderkriege durch ein universal und kirchlich geleitetes Kriegsunternehmen der gesamten Christenheit. Gleichzeitig mit der Präzisierung der eigentlichen Kreuzzugs-ideen stellt sich aber auch als Nebenresultat der Eindruck ein, wie tief die bestimmenden Faktoren in der gesamten geistigen Mentalität des elften Jahrhunderts wurzeln, wie tief die cluniazensische



Bewegung, die gregorianische Kirchenreform und die Grundidee des heiligen Krieges mit dem Kreuzzugsgedanken verbunden sind, und wie sehr Erdmann recht hatte, auf diese Verwurzelungen hinzuweisen. Die Polemik Roussets gegen Erdmann bleibt denn auch eine zurückhaltend maßvolle.

Den Schluß des Buches bilden einige ausgezeichnete Kapitel, die den Kreuzzugsgedanken über das Jahr 1099 hinaus verfolgen, bis zu Bernhard von Clairvaux und Eugen III. hin. Was Bernhard betrifft, so führen die Untersuchungen Roussets zu der Feststellung, daß Bernhard in seinem *De consideratione*, in seinen Briefen und insbesondere in seinem *De laude novae militiae* der Idee nicht einen neuen Gehalt gegeben, sondern alle Elemente wirkungsvoll zusammengefaßt hat, die schon in der Chronistik und Epik des ersten Kreuzzuges nachzuweisen sind. Bernhard erscheint als der große Fortsetzer einer Gedankenbahn, die man schon ein halbes Jahrhundert vor ihm klar erkennen kann. Die Schlußbetrachtungen Roussets über Kreuzzug und Einheit der Christenheit, über den Zusammenhang des Geistlichen und des Weltlichen, über die immanente Gerechtigkeit des heiligen Krieges, über Auserwählungsidee und Biblizismus vermitteln wichtige Perspektiven aus der speziellen Kreuzungsideologie in die allgemeine Spiritualität der Epoche hinein.

Zu der ergebnisreichen Studie darf man den jungen Verfasser umso freudiger beglückwünschen, als er ein wichtiges Forschungsgebiet betreten hat, das in unserm Lande wenig gepflegt wird, das aber durch zahllose geistige und lokale Beziehungen mit unsrer burgundischen Vorgeschichte verknüpft ist.

Basel.

Werner Kaegi.

Aktensammlung zur Geschichte der Basler Reformation in den Jahren 1510 bis Anfang 1534. V. Band, Oktober 1530 bis Ende 1531. Im Auftrage der Historischen und Antiquarischen Gesellschaft zu Basel herausgegeben von PAUL ROTH. Basel, Verlag der Historischen und Antiquarischen Gesellschaft, Universitätsbibliothek, 1945. XIII und 685 S.

Der vorletzte Band des umfangreichen Werkes liegt nunmehr vor. Es ist ebensosehr das Verdienst der herausgebenden Gesellschaft, wie des bewährten Basler Staatsarchivars, daß trotz der Erschwerung durch das Kriegsgeschehen und trotz der nicht unerheblichen Kosten auch dieses Teilstück zu gutem Ende geführt werden konnte. Es sei ihnen dafür der gebührende Dank ausgesprochen.

Der Band umfaßt die Akten in der Zeit vom Oktober 1530 bis Ende 1531, d. h. jener Zeit, die für die Geschichte der Schweizer Reformation von besonderer Bedeutung gewesen ist. Das, was Basel zu den Geschehnissen dieser Periode beigetragen hat, geht aus den vorgelegten Akten deutlich und lebendig hervor, und darin dürfte vor allem der Wert dieser Arbeit bestehen.

Es ist überhaupt auffällig, wie wenig diesem Bande vom Wesen einer nüchternen Aktensammlung anhaftet und vom Staub der Jahrhunderte. Es ist der geschickten Auswahl und Zusammenstellung der einzelnen Dokumente gelungen, aus einem Nebeneinander ein Ineinander werden zu lassen, das den Band zur spannenden Lektüre gestaltet, deren Reiz sich zu entziehen schwer fallen dürfte. Es liegt dies nicht nur daran, daß eine Menge von konkreten Einzelheiten kleiner und kleinster Vorfälle einbezogen sind und Farbe und Leben mit sich bringen, sondern es ist doch weithin dem Geschick des Bearbeiters zuzuschreiben. Und damit stünden wir vor einer Frage, die nicht unwesentlich sein dürfte: wie weit soll und darf eine bloße Aktensammlung den Charakter der Darstellung annehmen? Durch die sorgfältige Mosaikarbeit Paul Roths ist diese Grenze deutlich überschritten. Es macht die Eigenart dieses Vorgehens aus, daß der Leser nicht mehr so sehr die Akten vor sich sieht, als die Ereignisse selbst, mitzieht in den «Müsserkrieg», sich hineinbegibt in die Irrungen und Wirrungen des «Galgenkrieges» und nicht ohne innere Beteiligung mit dabei ist, wenn Stadt und altgläubige kirchliche Behörden sich um die finanzielle Seite der Reformation streiten, oder wenn der Rat sich um innerkirchliche Angelegenheiten und um die Wahrung der reinen Lehre annimmt in Wort und Tat. Es wird so die menschliche Seite des Geschehens deutlich.

Wir könnten uns sehr wohl denken, daß dieser Band einem Studenten in die Hand gelegt würde und etwa im Rahmen eines Seminars über Schweizergeschichte der Reformationszeit als ausgezeichnetes Lehrmittel dienen könnte. Aber gerade dann würde sich erweisen, daß wohl ein lebendiges Allgemeinbild daraus zu gewinnen wäre, bei der Behandlung der Einzelfragen jedoch das gebotene Material nicht ausreicht und anderweitig müßte ergänzt werden. Dasselbe dürfte sich auch dann zeigen, wenn irgend ein Problem der Basler Reformationsgeschichte zur Darstellung gebracht werden sollte. Auch dafür könnte die vorliegende Sammlung wohl einen anregenden Überblick bieten, aber keineswegs das gesamte Material übermitteln. Und so können wir uns der Tatsache nicht verschließen, daß, sollte diesem Bande der Charakter der Aktensammlung gegeben werden, entweder weniger oder mehr darin müßte enthalten sein, so vielleicht, daß auf irgend welche nebensächliche Linie verzichtet würde, -- wir denken etwa an die Behandlung der Täufer, oder an die sehr eingehend belegte, an sich ja sehr interessante Frage einer Umgestaltung der Basler Befestigungsarbeiten, etc. — um für Anderes mehr Raum zu gewinnen. Oder aber es müßte Vieles in Regestform gehalten sein, das anderwärts gedruckt vorliegt, zum mindesten wo es sich um leicht zu erreichende Sammlungen handelt. Auch so könnte reduziert und entweder gespart oder Raum geschaffen werden.

Und endlich wäre doch zu fragen, ob das Ineinander einem sachlicheren Nebeneinander zu weichen hätte, das allerdings in seiner abstrakteren Art der Lebendigkeit der zur Darstellung gewordenen Zusammenstellung Eintrag tun müßte. Doch sind dies müßige Fragen angesichts der Tatsache,

daß der Herausgeber sich bereits entschlossen hat und daß er ein lebendiges, farbiges, in sich geschlossenes Bild der umfaßten Periode aus den dargebotenen Akten hervorgehen läßt, für welches wir ihm dankbar sein wollen. Und vergessen dürfen wir auch nicht das Register, das nun ganz sein Werk ist, seitdem E. Von der Mühl durch den Tod aus seiner Arbeit herausgerissen wurde. Das Personenregister, das sich zum Sachregister ausweitet, wird dem Benützer durch seine kurzen und zuverlässigen Mitteilungen sehr nützlich sein. So freuen wir uns auf den abschließenden Band und hoffen, es werde in ihm das große und notwendige Werk ein letztes Kapitel der Basler Reformationsgeschichte in der gleichen reizvollen Art erschließen.

Neuallschwil bei Basel.

Julius Schweizer.

WERNER NÄF, *Vadianische Analekten*. Vadian-Studien, Untersuchungen und Texte Heft 1, herausgegeben im Namen des Historischen Vereins des Kantons St. Gallen von Werner Näf. 60 S. 8°. St. Gallen 1945, Verlag der Fehrschen Buchhandlung.

Dieses Heft will wie die folgenden, die geplant sind, neben der großen Vadianbiographie von Prof. Näf einhergehen und bringt Ergänzungen zu ihr, die offenbar der Verfasser in der Biographie nicht in genügender Ausführlichkeit verwerten konnte. Im ersten Aufsatz hören wir von den Vorbereitungen zu Vadians Dichterkrönung durch Maximilian, bei der es also recht menschlich — allzu menschlich zugegangen ist. Dann hören wir von der Entstehung von Vadians Lieblingsschrift «De Poetica», deren Text mit Beizichung von Kollegienheften eines Studenten zum Druck befördert wurde. Aber noch nach 25 Jahren hat der Studiosus weder seine Notizen zurück noch das gedruckte Werk in Händen gehabt! — Der dritte Aufsatz bespricht die Beziehungen Vadians zu dem Musiker Paul Hofhaimer, obschon keine Briefe Vadians, nur einige lateinische Gedichte von ihm an den Komponisten vorhanden sind. Ein weiterer Abschnitt behandelt die Drucker und Verleger Vadians in Wien, über die auch im übernächsten Abschnitt (6), der sich mit Vadians Wiener Publikationen beschäftigt, noch ausführliche Belege gegeben werden. Der 5. Abschnitt enthält das Verzeichnis der 21 Vorlesungen Vadians, die sich nur zum Teil mit seinen Schriften aus dieser Zeit decken, von denen 26 sicher, 3 wahrscheinlich von ihm stammen. Diese Verzeichnisse sind mit größter editorischer Genauigkeit zusammengestellt; man kann sich fragen, ob hier nicht des Guten fast zuviel getan worden sei. Jedenfalls ist der Kreis derer, die sie über das hinaus, was in der Biographie zu finden ist, lesen werden, sehr eng. Bei den lateinischen Titeln wäre hie und da eine Verdeutschung seltener Wörter in Klammern für die Leser, die noch nicht so genau in diese Welt eingeweiht sind, sehr willkommen gewesen.

Frauenfeld.

Theodor Greyerz.

HANS MÜLLER, *Der Geschichtschreiber Johann Stumpf*. Eine Untersuchung über sein Weltbild. Zürcher Diss. 167 Seiten. Schweizer Studien zur Geschichtswissenschaft, N.F., No. 8. Zürich 1945.

Weniger mit unbekannten Einzelheiten als vielmehr mit einer neuen Gesamtschau will der Verfasser vertraut machen. Er folgt für das Leben des Chronisten Johann Stumpf (1500—76) den zahlreichen Vorarbeiten. Um die Geschichtsauffassung des Zürcher Theologen aufzuzeigen, stützt er sich auf unedierte Briefe und Predigten, auf die ungedruckten Fortsetzungen zur Schweizerchronik Brennwalds, vorab die mit dem Namen «Reformationschronik» bezeichneten letzten zwei Bücher, dann auf die Beschreibung des Konzils von Konstanz (Zürich 1541), auf die in der Urform wieder nur handschriftliche Darstellung des Abendmahlstreites, auf die Geschichte Kaiser Heinrichs IV. (Zürich 1556) sowie das ob seiner Ausstattung berühmte Holzschnittwerk: «Gemeiner loblicher Eydgnoschafft stetten, landen und völkeren chronickwirdiger thaaten beschreybung» (2 Bde., Zürich 1548).

Eingehend untersucht der Verfasser Quellen und Entstehung, Mitarbeiter und Leitgedanken der stumpfschen Werke, zumal der «E y d g n o s c h a f f t»; stellt doch diese Schöpfung, bis ins 18. Jahrhundert das verbreitetste Lese- und Lehrbuch für die Kenntnis der Schweiz, Ergebnis und Abschluß von Stumpfs Bemühungen um die Schweizergeschichte dar. Der Plan reicht ins Jahr 1541 zurück. Gegenüber älteren Arbeiten, der unvollendeten Chronik seines Schwiegervaters Heinrich Brennwald († 1551) und den eigenen Fortsetzungen, änderte Stumpf unter dem Einfluß der eben aufgekommenen historisch-topographischen Landes- und Erdbeschreibungen die Form und geriet in der Folge mit Sebastian Münster in einen Streit. Zu statten kam ihm die Freude an antiquarischer Sammeltätigkeit. Auch brachte die 1543 gegen Bubikon eingetauschte Pfarrstelle zu Stammheim ein besseres Einkommen und vermehrte die wissenschaftliche Freizügigkeit. Stumpf benützte alle irgendwie erreichbaren Akten und Schriften, unternahm eine weite Studienreise und befragte mündlich und schriftlich sowohl gelehrte Laien als kirchliche Vertreter, u. a. den St. Galler Vadian und den Glarner Gilg Tschudi, Johann Miles, den bischöflichen Vikar zu Sitten, und besonders Heinrich Bullinger, den Nachfolger Zwinglis in Zürich. So wurde er in gewissem Sinne Redaktor eines großen Sammelwerkes, dessen Hauptvorzug er in Vollständigkeit und Genauigkeit erblickte. Geschichtsschreibung ist ihm nicht Selbstzweck, sondern Dienst am «lebendigen Geiste». Die Reformation bildet die entscheidende Wendung im Leben des Johanniter-Priors und im Werke des Zwingli-Freundes; mit der historischen Tätigkeit wollte er vor allem für die evangelische Sache wirken.

Unverkennbar zeigen sich zeitgebundene Einflüsse. Der Humanismus hatte das Interesse auf Volks- und Landeskunde hingelenkt und das historische Blickfeld und Stoffgebiet vergrößert. Stumpfs durchwegs klare Diktion setzt den am Latein geschulten Formsinn voraus. Die Antike liefert ihm zur Veranschaulichung packende Beispiele. Voll Ernst und Ehrfurcht

steht er vor der geschichtlichen Persönlichkeit. Auch die Gedanken der Einfachheit und Mäßigung sind ihm wohl aus der Lektüre des Erasmus geblieben. Vielleicht bestimmte nicht zuletzt auch der nationalistische Zug des jüngeren Humanismus seinen Plan, in einem prächtigen Werke die Eidgenossenschaft den anderen Nationen an die Seite zu stellen. Doch die ethisch-religiöse Grundhaltung, die Anwendung eines überweltlichen Maßstabes, die Stumpfs Eigenart vorzüglich kennzeichnet, bewahrte ihn vor einseitigem Altertumskult und ausschließlichem Nationalismus. Im Banne des Zürcher Reformators und im Bewußtsein des evangelischen Seelsorgers mühte er sich, die Errungenschaften des Humanismus der religiösen Bewegung dienstbar zu machen. Der schwungvolle, leidenschaftliche Predikant verdeutschte gerne klassische Zitate, liebte die bildhafte und kraftvolle Ausdrucksweise der Volkssprache, wollte zur breiten Schicht des Volkes reden.

Das Religiöse steht im Mittelpunkt von Stumpfs Weltanschauung. Welt, Geschichte, Natur und Mensch werden von dieser Warte aus gewertet. Das Geschichtsbild spannt sich vom Zeitlichen ins Ewige; es ist voll und ganz in der Bibel verankert. Der Schöpfergott ist vor allem der ewige Richter, der Belohnung und Strafe in seiner Hand trägt; wahre Geschichte ist Protest gegen Übermut, Meisterlosigkeit, Diesseitshaltung. Geist und Fleisch bilden das große Problem der Geschichte. Im Glauben an Jesus Christus kehrt sich der Sünder dem Geiste zu; das Verharren in der Finsternis bedeutet das Versinken in fleischliche Gesinnung. Schroff aber lehnt Stumpf die alte Kirche ab; denn sie gründet für ihn auf Menschlichkeit, stellt Menschensatzung über das Gotteswort. Gegen Konzilien und Päpste erhebt er den Vorwurf der Selbstgerechtigkeit, der fleischlichen Gesinnung. Die Abschaffung der priesterlichen Ehelosigkeit und die Befreiung der Klosterleute ist ihm Aufhebung eines unnatürlichen, unehrlichen Zustandes. Die Verweltlichung, Macht und Reichtum der Klöster betrachtet er als ein davon nicht zu trennendes Übel. Er kämpft gegen die Wiedertäufer, welche die Bibel nicht im Geiste, sondern nach dem Worte deuten. Er ist Vorkämpfer der Zürcher Reformation und wendet sich gelegentlich gegen Luther.

Religiös-ethisch orientiert ist auch Stumpfs Kritik an der Eidgenossenschaft. Die eigentliche Rechtfertigung des jungen Staates sieht er in der Befreiung vom gewalttätigen Adel. Zwar verurteilt er den Aufruhr, der nur das Gegenstück zur Willkürherrschaft ist; nimmer darf durch mißverständene und mißbräuchliche Auslegung der Schrift die göttliche und menschliche Ordnung gestört werden, und hierin wurzelt die Gehorsamspflicht der Untertanen. Dem entspricht das Gebot an die Obrigkeit, recht und wohl zu regieren. Der christliche Staat muß in erster Linie «Bescheidenheit» und Mäßigung verlangen, weil nur sie den wahren Frieden schaffen. Selbst wenn der Widerstand zur Verteidigung des Rechtes und besonders zum Schutze der religiösen Freiheit nötig wird, darf er die Forderung der

Mäßigung nicht verachten. Die aufgeregten und verworrenen Zeitläufe nach den Kappeler Kriegen, Nachklänge aus Erasmus und, nicht zuletzt, christliches Empfinden stimmten in Stumpf leise einen pazifistischen Grundton, eine gewisse Friedenssehnsucht an. Gegen die hohe Politik, die Sphäre der Welt, den Bereich der Herrschsucht und des Eigennutzes, verhielt er sich ablehnend oder wenigstens mißtrauisch. Er warnt vor Machenschaften, weil sie die Ordnung stören. Er war eher Freund der späteren, neutralen als der früheren, aktiven eidgenössischen Außenpolitik. Er verrät auch eine gewisse demokratische Einstellung, die wieder aus der christlichen Nächstenliebe hervorgeht. Aller Entartung hält er das Idealbild der ersten Eidgenossenschaft entgegen; echte Vorzüge sind einzig die guten Eigenschaften der Schweizer, Mannheit, Ehrbarkeit, Gerechtigkeit, Frömmigkeit. Die Entstehung der Eidgenossenschaft ist ein Wunder göttlichen Machtschutzes; darum sind die Schweizer Gott in besonderem Maße verpflichtet. Wichtiger als der äußere Kampf um Freiheit ist die innere «Befriedigung des Vaterlandes». Wie im Leben des Einzelmenschen, so erkennt Stumpf auch in der Geschichte der Eidgenossenschaft jenen Kreislauf, der sie aus Bedrängnis und Not durch Gottesfurcht, Billigkeit, Gemeinsinn und Tapferkeit zu Sieg und Freiheit emporgeführt hat; die Abkehr von Gott aber bringt Übermut und Gewalt, erzeugt Herrschsucht, Eigennutz und Zwietracht. Die Geldgier wird als eidgenössisches Volkslaster hingestellt.

Noch war der Reichsgedanke in Stumpf lebendig. Erst 1548 von den Zürchern als Bürger aufgenommen, in Süddeutschland geboren und erzogen, seinem Wesen nach ein Vertreter deutscher Art, fühlte er sich mit dem großen Reiche verbunden. Auch war die Zürcher Reformation ja irgendwie an das lutherische Kernland, an die deutsche Glaubensneuerung gekettet. Stumpf ist Gegner der franzosenfreundlichen Politik. Die Bekämpfung der Türken ist ihm Sache Europas; denn türkische Art heißt soviel wie Grausamkeit, Blutdurst und Verderbnis.

Im Bilde schließlich, das Stumpf von der Reformationszeit entwirft, fällt die Hauptschuld am eidgenössischen Bruderzwiste weniger den Glaubensdifferenzen, mehr dem Pensionenwesen und den Solddiensten zu. Die Leiter der innerschweizerischen Politik sind schlechthin «Oligarchen» und «Tyrannen». Die Kappeler Kriege hält er für eine unvermeidliche Notwehr der evangelischen Partei im Kampfe gegen den unberechtigten Anspruch und die unerbittliche Haltung des Gegners. Ungeklärt bleibt, wie Stumpf in tiefster Seele über die aggressive Politik Zürichs, über die öffentlichen Rechtsbrüche dachte. Zürichs Bundesgenossen sucht er zu schonen. Im zweiten Kappeler Krieg allerdings kritisiert er die bernischen Führer. Der zögernden Haltung der Glarner bringt er kein Verständnis entgegen, und laut beschuldigt er die geheime Opposition in Zürich. Die Trennung in der Eidgenossenschaft soll nach seiner Auffassung durch die Bekehrung zum wahren christlichen Geist überbrückt werden.

Das historiographische Werk Stumpfs geistesgeschichtlich zu verstehen,

die Tendenzen seiner Geschichtschreibung hervorzuheben und in den Zusammenhang mit den Zeitproblemen zu setzen, war die Absicht des Verfassers, und er hat dieses Ziel zweifelsohne erreicht. Die gewandte Sprache, der klare Plan, die bedachte und gründliche Erläuterung der Hauptgedanken verleihen dieser jüngsten Stumpf-Studie Interesse und Bedeutung. Sie kann wohl als Muster für weitere derartige Untersuchungen dienen, die dann in der gegenseitigen Ergänzung ein getreues und lebendiges Geschichtsbild ihrer Zeit zu gestalten imstande sind. Daß Nebenfragen, die nur gestreift werden, nicht in der wünschbaren Deutlichkeit erscheinen, so z. B. die Einschätzung der Luzerner Petermann-Etterlin-Chronik, beeinträchtigt kaum den Wert der schönen Arbeit. Der Einblick in die geistige Welt des Zürchers Stumpf lockt den Historiker, der noch immer die «Eydgnoschafft» als ein köstliches Denkmal der Buchkunst bewundert.

Zug.

Eugen Gruber.

Schillers Historische Schriften, Bd. II. *Geschichte des 30jährigen Krieges*, herausgegeben und eingeleitet von EDUARD BONJOUR. Mit Illustrationen. Basel, Burg-Verlag, 1945. 533 S. 8°.

Ziemlich rasch nach dem ersten Bande dieser Sammlung ist der zweite erschienen, offenbar ein Zeichen dafür, daß der erste Anklang gefunden hat. In gefälliger und solider Ausstattung bietet der Burg-Verlag in Basel wohl nicht nur dem Schweizer, sondern auch dem ausländischen Leser hier die einst vielgelesene Geschichte des Dreißigjährigen Krieges, die zuerst 1791/92 in drei Jahrgängen eines Damenkalenders und zehn Jahre später in einer Sonderausgabe erschien. Edgar Bonjour hat dazu eine kurze Einführung geschrieben und gibt zum Schluß eine Übersicht über die von Schiller benutzten Darstellungen, sowie über einige seither erschienenen. Für den Neudruck hat er den gegenüber der ersten Ausgabe verkürzten und bereinigten Text von 1802 gewählt. Auch zu dieser Geschichte des Dreißigjährigen Krieges wird mancher Leser heute wohl gerne greifen; denn so sehr unsere Zeit von der jener Epoche verschieden ist, so bieten doch der letzte Weltkrieg und der Dreißigjährige Krieg Vergleichsmomente genug, und Schillers geradezu dramatische Darstellung, deren Geist die Ereignisse durchdringt und erleuchtet, hat, trotzdem er als Gelehrter nicht ganz auf der Höhe der heutigen Forschung stehen konnte, den großen Vorzug, daß er nirgends im Stoffe versinkt, sondern sozusagen gebieterisch darüber steht. Doch hält er sich genügend an die Tatsachen, um hier als Historiker und nicht als Dichter gelten zu können. Bonjour schätzt dieses zweite historische Werk für reifer als das über die Niederlande; seine Überlegenheit gegenüber seinen Zeitgenossen bestehe, sagt er, in der differenzierteren Interpretation, was gewiß richtig ist; doch läßt Schiller die Tatsachen selbst sprechen und weiß uns durch sie für die von ihm bevorzugten Personen der Geschichte zu interessieren. Nur selten tritt das dichterische Pathos hervor. Daß der letzte Teil des Werkes (im 5. Buch)

nur eine kurze Zusammenfassung der Ereignisse ist, worin die großen Gestalten nicht mehr besonders hervortreten, ist bekannt. Eine kurze Zusammenfassung des Inhalts der einzelnen Bücher wäre für eine neue Ausgabe zu wünschen. Die 12 beigegebenen Bilder geben durchwegs zeitgenössische Darstellungen wieder.

Frauenfeld.

Theodor Greyerz.

RUDOLF VON FISCHER, *Die Denkschriften des preußischen Generals Rupertus Scipio von Lentulus über die Reform der Berner Miliz vom Jahre 1767*. Münchener Historische Abhandlungen, Zweite Reihe, Kriegs- und Heeresgeschichte, herausgegeben von Eugen von Frauenholz, 15. Heft. München, C. H. Beck'sche Verlagsbuchhandlung, 1942.

Dieser alte Berner Offizier, der bis 1777 im Dienst des Alten Fritz stand und ihm 1786 nur um wenige Monate im Tod nachfolgen sollte, weilte nach dem Siebenjährigen Krieg wegen einer Erbschaftsangelegenheit in seiner Vaterstadt Bern, deren Großem Rat er seit 1745 als Mitglied angehörte. Die Berner Behörden beeilten sich, aus den frischen Kriegserfahrungen des friderizianischen Generalmajors, der soeben den Siebenjährigen Krieg mit Auszeichnung mitgemacht hatte, für ihr eigenes Heerwesen Nutzen zu ziehen. Sie ersuchten ihn daher, einigen ordentlichen Musterungen beizuwohnen; selbst für Durchführung von eigentlichen Manövern stellten sie ihm Truppen zur Verfügung. Seine Beobachtungen und Verbesserungsvorschläge legte er in drei «Mémoires» nieder, welche im vorliegenden Heft abgedruckt sind. Im Anhang fügt der Herausgeber in sehr verdankenswerter Weise einen Brief des Generalmajors über die Schlacht bei Leuthen bei.

Zürich.

Otto Weiss.

FRITZ ERNST, *Generäle*. Porträts und Studien zur schweizerischen Biographie. Zürich, Fretz & Wasmuth, 1942.

Fritz Ernst unternahm vor Jahren hin und wieder den Versuch, einen General aus dem Bereich der neueren und neuesten Schweizergeschichte zu studieren und zu porträtieren. So ist die vorliegende literarische Porträtgalerie entstanden. Überblickt man seine Auswahl, so möchte man sie im ersten Augenblick als beinahe wahllos bezeichnen. Man vermißt nämlich sogleich die markanten Gestalten von Herzog und Guiguer de Prangins. Das Prinzip von Fritz Ernst ist jedoch dieses: «Meine Generäle sind in ihrer Gesamtheit lediglich höhere Offiziere, denen das Gemeinsame anhaftet, sich mit Auszeichnung des Worts bedient zu haben». «Literarische Offiziere» nennt er sie, an denen er eine Art Literaturgeschichte trieb; das erklärt auch, warum er bis in das 18. Jahrhundert zurückgriff.

Er läßt nämlich seine Generalsreihe durch den Waadtländer Charles-Emanuel de Wagnery (1720—1786) eröffnen. Bei diesem Zeitgenossen des Alten Fritz, in dessen Diensten sich die Abschlußperiode seiner recht abwechslungsreichen Laufbahn abspielte, stellt Fritz Ernst ein hervor-

ragendes Talent unter Beweis, die charakteristischen Züge aufzuklären und in treffsicherer Linienführung zu einem prägnanten Bild zu vereinen. Warnery erscheint ihm als ein Militärschriftsteller, der «nie bei seinem Thema bleibt», dessen Stil jedoch dank wirklich geistreichen Einfällen «so unwillkürlich blitzt», den in vielen Fällen «nicht Kritik, sondern Geist des Widerspruchs» hinriß, dessen freier Geist sich jedoch «aus dem großen Ganzen beherrschend abhebt».

Als «unsere beiden großen literarischen Offiziere im Dienst des französischen Ancien Régime» ruft Ernst den Solothurner Baron P. J. V. de Besenval (1721—1791) und den Zuger Beat Fidel Anton von Zurlauben (1720—1799) in Erinnerung. Besenval, einer der letzten Kommandanten des Schweizer Garderegiments vor dem Tuileriensturm, übte in einer Art Selbstzeugnis vernichtende Kritik am Ancien Régime und solidarisierte sich dennoch ideell mit ihm. Über dieser Solidarität stand jedoch bei Besenval, wie Ernst ihn sieht, eine innere Einheit mit einem hohen, historisch begründeten Schweizertum, «das wesentlich darin zum Ausdruck kommt, daß es, allen Nationen offen, in keiner von allen aufgehen kann». Zurlauben hinterließ je ein Monumentalwerk aus dem Anfang und dem Ende seiner Laufbahn. «Histoire militaire des Suisses au service de la France» heißt das erstere, «Tableaux topographiques, pittoresques, physiques, historiques, moraux, politiques, littéraires de la Suisse» das andere. Ernst wagt den verwegenen Griff, Zurlauben, den er als stilistisch «belastet mit der Rhetorik des alternden Klassizismus Frankreichs» kennzeichnet, mit Albrecht von Bonstetten als dem Autor der 1479 vollendeten «Confoederationis descriptio» zu vergleichen, den Zeitgenossen der späteren Aufklärung mit dem Humanisten des ausgehenden Cinquecento. Das Ergebnis ist: «Der Humanist und der Aufklärer entsprechen sich erstaunlich».

So sehr sich Fritz Ernst mit diesen drei Vertretern der alteidgenössischen Zeit abgibt, so spürt der Leser sein volles seelisches Eingehen auf das Sujet erst bei seinen Porträts der Generäle Jomini, Dufour und Wille.

Antoine-Henri Jomini (1779—1869) — dessen Vornamen der Verfasser konsequent unerwähnt läßt — hat ihn seit langem mächtig angezogen und beschäftigt. Just deswegen, nicht trotzdem, spricht er in aller Bescheidenheit eine Feststellung und eine Mahnung zugleich aus mit den Einleitungsworten: «Eine Jomini-Biographie, die diesen Namen ganz und gar verdiente, das heißt dokumentarisch ausgewiesen und episch ausgeführt sein würde, bedeutete in unseren Augen ein eminentes Unterfangen. . . Man sollte sowohl Archivar wie Historiker, sowohl Politiker wie Offizier, der Akribie und Intuition in gleichem Maße fähig sein». So möchte sich denn Ernst mit einer skizzenhaften Studie begnügen, welche das Geleistete zusammenfaßt «und vielleicht hie und da Ausblicke» eröffnet. Selbst diese Studie ist jedoch von einem Reichtum der Gedanken, daß eine räumlich beschränkte Rezension sich zu größter Willkür der Auswahl genötigt sieht. Für Ernst ist Jomini «einer der größten Theoretiker der Neutralität der Schweiz»;

dabei bildete sich bei ihm bereits die Vorstellung vom strategischen Zentralraum: «Wenn der General, der mit der Landesverteidigung betraut ist, sich auf die wahren Prinzipien der Kriegführung stützt, so wird er seine Armee nicht wie Zöllner auf die Grenzlinien verteilen, sondern sie mit einem mächtigen Entschluß zwischen Aare und Reuß konzentrieren». Die gigantischen Formen und die verzehrende Glut des Zukunftskrieges ahnte Jomini voraus: «... lorsqu'il s'agit de ces peuples entiers se précipitant les uns sur les autres, alors la guerre détruit tout, les vainqueurs en souffrent presque autant que les vaincus».

Hält Ernst eine Biographie Jominis für ein beinahe unmöglich zu schaffendes Werk, so zählt er die Lebensbeschreibung Guillaume-Henri Dufours (1787—1875) zu denjenigen, «an denen man immer weiter schreiben kann und muß». Gerade Dufour war ja nicht wenig der literarische Offizier, an dessen Schriften Ernst als Haupteigenschaften hervorhebt: «Kenntnis der Einzelheiten, Unterordnung der Einzelheiten unter einen Gesamtzweck, Betonung des tragenden und allein zulänglichen Geistes». Dufours «Cours de tactique» stellt Fritz Ernst neben das «Précis de l'art de guerre» von Jomini: «... Im selben Lebensalter abgefaßt, stellen sie die Summe eines Jeden dar. Jomini mag dabei den Vorrang besitzen an Genialität, Dufour an Ausgeglichenheit». «Jomini wirft in seinem System liebevolle Seitenblicke auf helvetische Belange, Dufour hat dieselben seinem Lehrbuch organisch einverleibt. Dadurch legte er den Grund zu einer schweizerischen Militärwissenschaft mit einem Hang, der vielen unserer nationalen Güter eignet: mit dem Hang zum Internationalismus». An Dufours Rückschau auf den Sonderbundskrieg in seinem offiziellen Bericht an die Tagatzung — wobei übrigens seine alleinige Autorschaft nicht sicher feststeht — und in der später veröffentlichten «Campagne du Sonderbund» fällt Ernst auf, daß darin ein «gebieterischer Wille zu militärischer Höherleistung» keineswegs zum Ausdruck gelangt.

Auf den Helvetiorum Dux folgt der Praeceptor Helvetiae, General Ulrich Wille (1848—1925). Hier spricht Ernst aus dem persönlichen Erlebnis der Begegnung heraus, die ihm als jungem Offizier wie vielen von uns noch beschieden war. Mit Oberst Edgar Schumacher ist Ernst der Überzeugung, «bei General Wille seien Wort und Sache eins». In Willes literarischem Lebenswerk sei, meint Ernst, «durch ein Halbjahrhundert ein großer Reichtum von Ideen mit zwingender Logik ausgebreitet» worden. In Willes Schriften widerhülle «der schwere Schritt des seiner Vollmacht tief bewußten Mannes». Aus den Schriften Willes sei ihm, Fritz Ernst, wie seit langem nicht in diesem Maße, klar geworden, daß bei Wille Geist nicht mit Geistreichheit und auch nicht mit Genialität identifiziert werden dürfe; vielmehr bedeute da Geist «jene geheime innere Macht, die Grund und Antrieb aller höheren Individualgestaltung, aber auch jeden tieferen sozialen Zusammenhanges ist». Brach er «mit der Schweizergeschichte als applikabler Methode», so war Ulrich Wille «aber zugleich derjenige, der

an die schweizerischen Volkskräfte am hartnäckigsten appellierte». Entgegen oft geäußerten Ansichten befaßte sich Wille stark mit Idee und Funktion des Volkskrieges; dagegen verlangte er — wir zitieren Wille —, daß wir den Volkskrieg als «letztes Mittel zur Wahrung unserer Unabhängigkeit im Auge haben»; dabei hat dann jedoch «alles, was sich rühren kann, mitzustreiten, um ihn durchzuführen bis zur Befreiung oder eigenen Vernichtung». Sein ganzes Leben war ein Ringen darum, «den Beweis zu erbringen, daß mit dem Milizprinzip Kriegsgenügen erschaffen werden kann». Militärpädagogische Konsequenz daraus war seine Forderung der «Erziehung des Mannes zum Mann»; aller Unterricht müsse «im eigentlichen Sinne des Wortes Erziehung sein».

In seiner geistvollen Art des Interpretierens schenkt das Buch von Fritz Ernst außerordentlich vieles. Seine Porträts sind eigentliche Skizzierungsübungen, aber die eines Meisters; in eindringlicher Weise regen sie wieder zum Streben nach tieferem Verstehen an.

Zürich.

Otto Weiss.

ERNST HÄNZI, *Hundert Jahre Sekundarschule Dozwil 1843—1943*. 75 S. 8°. Druck der Bodensee-Zeitung, Romanshorn (1946). Mit Illustration der drei Schulhäuser.

Auf die schlichte, ländliche Hundertjahrfeier der Sekundarschule für die drei Bodenseedörfer Dozwil, Uttwil und Keßwil (11. August 46) hin hat einer der derzeitigen Lehrer eine hübsche Schulgeschichte verfaßt, die, wie der Untertitel lautet, Bilder aus dem Schul- und Dorfleben des Schulkreises gibt. Sie ist es wert, hier angezeigt zu werden, da sie wirklich in organischer Weise das Unterrichtswesen und dessen Entwicklung mit der Kulturgeschichte der genannten Dörfer in den letzten 100 Jahren verbindet. Der Verfasser hat sich tüchtig in den Schulakten an seinem Wirkungsort wie auch im thurgauischen Kantonsarchiv umgesehen und eine nicht nur gut dokumentierte, sondern auch angenehm lesbare geschichtliche Darstellung geschaffen, die allen Beteiligten an Ort und Stelle, aber auch einem weitem Leserkreise zu anregender Lektüre zu empfehlen ist und als vorbildlich für eine Schulgeschichte bezeichnet werden darf. War doch Uttwil nicht nur ein beliebtes Bad, sondern vor Romanshorn ein viel benutzter Seehafen wie auch Keßwil, die beide für die Überfahrt von Waren oder Personen nach und von Deutschland von Bedeutung waren, während Dozwil durch die Textilindustrie der Familien Schoop seine große Zeit erlebte. Auch das nahe Romanshorn schickte in den ersten Jahrzehnten des Bestehens der kleinen Schule seine lernbegierigen Schüler nach Dozwil und gründete erst später seine eigene Sekundarschule.

Frauenfeld.

Theodor Greyerz.